

Vorlage-Nr. 14/2407

öffentlich

Datum: 28.12.2017
Dienststelle: OE 3
Bearbeitung: Herr Bülles/Herr Krichel

Bau- und Vergabeausschuss	19.01.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	22.01.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	23.01.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	24.01.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	25.01.2018	Kenntnis
Umweltausschuss	01.02.2018	Kenntnis
Kulturausschuss	21.02.2018	Kenntnis
Schulausschuss	26.02.2018	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	02.03.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Neuinstallation und Modernisierung der
Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften
hier: Zwischenbericht**

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht zur Neuinstallation und Modernisierung der
Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften wird gemäß Vorlage
14/2407 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

A l t h o f f

Zusammenfassung:

Mit Beschluss zum Antrag 13/228 SPD, GRÜNE, FDP wurden die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen fortzusetzen.

Mit den Vorlagen 12/2259/1, 12/3413, 13/2405 und 14/336 wurde bereits über den damaligen Umsetzungsstand berichtet. Mit der Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung einen Erfahrungsbericht zur Errichtung einer E-Bike Ladestation am Standort Brauweiler vorgelegt.

Mit der Vorlage 14/2407 legt die Verwaltung nun einen aktuellen Zwischenbericht zum Umsetzungsstand der Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/ Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften vor.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2407:

Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/ Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften hier: Zwischenbericht

1. Ausgangslage

Mit Beschluss zum Antrag 13/228 SPD, GRÜNE, FDP wurden die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen fortzusetzen. Dies umfasst:

1. Montage von rahmensichernden, diebstahlsichernden Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften.
2. Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.
3. An den wichtigsten und publikumsträchtigsten Einrichtungen des LVR soll das sichere Abstellen und Aufladen von E-Bikes und Pedelecs möglich sein.
4. Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel
5. Durch Beschilderung und Ergänzung der landesweiten Radwegweisung soll die verkehrssichere Erreichbarkeit aller LVR-Einrichtungen für Radfahrerinnen und Radfahrer, insbesondere auch für die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen, erleichtert werden.

Mit den Vorlagen 12/2259/1, 12/3413, 13/2405 und 14/336 wurde bereits über den damaligen Umsetzungsstand berichtet. Mit der Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung einen Erfahrungsbericht zur Errichtung einer E-Bike Ladestation am Standort Brauweiler vorgelegt.

2. Aktueller Sachstand

2.1 Allgemeines Grundvermögen

Die Umstellung von felgenschädlichen auf rahmensichernde Abstellanlagen erfolgte für die Dienststellen des allgemeinen Grundvermögens im laufenden Geschäft durch das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement aus Haushaltsmitteln des Globalbudgets. Die Gesamtzahl der Fahrradabstellanlagen hat sich im Berichtszeitraum geringfügig, von 703 auf 706 Anlagen erhöht. Die Anzahl der Rahmenanschlussmöglichkeiten hat sich dabei von 486 auf nunmehr 513 erhöht, die Anzahl der felgenschädlichen Einschubrinnen

konnte von 43 auf 19 reduziert werden. Die restlichen 19 werden auf ausdrücklichen Wunsch der Schulleitung nicht zurückgebaut, da eine Verwendung für Kinderräder und Roller unkritisch ist.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand (Dezember 2017)

	Gesamtzahl der Fahrradabstellanlagen	davon mit Rahmenanschlussmöglichkeiten	davon Einschubrinnen (felgenschädlich)	davon sonstige Fahrradabstellanlagen *
ZV	162	56	0	106
Schulen	299	258	19**	22
Kultur	245	199	0	46
Gesamtzahl	706	513	19	174

*= Fahrradboxen/ Parkplätze

**= Auf Wunsch der Schulleitung (Dst. 464) sollen die vorhandenen Fahrradständer nicht zurückgebaut werden, da diese von Kleinkindern genutzt werden (Roller, Kinderräder).

Die Umstellung der Fahrradständer auf eine rahmensichere Ausführung im Bereich des allgemeinen Grundvermögens kann damit als abgeschlossen betrachtet werden.

2.2 Sondervermögen Kliniken

Der Gesamtbestand der Fahrradabstellanlagen hat sich im Berichtszeitraum von 1666 Stück auf nunmehr 1122 Stück reduziert.

Felgenschädliche Abstellanlagen wurden in den beiden letzten Jahren von 342 Stück auf nunmehr 80 Stück reduziert. Die Zahl der Abstellanlagen mit Rahmenanschlussmöglichkeit hat sich im gleichen Zeitraum um 89 Stück, auf nunmehr 712 Stück reduziert. Sonstige Abstellanlagen (Fahrradboxen/Parkplätze) wurden um 193 Stück auf jetzt 330 Stück reduziert.

Diese Veränderungen sind in den Baumaßnahmen begründet, welche im Berichtszeitraum durchgeführt wurden, z. B. in der Klinik Düren fand ein umfangreicher Rückbau von vorhandenen Fahrradständern im Bereich von Haus 11 statt. Nach Fertigstellung des Neubaus werden dort wieder neue Abstellanlagen entstehen. Ähnlich verhält es sich auch in anderen Kliniken.

Der folgenden Tabelle ist der aktuelle Stand (Dezember 2017) zu entnehmen.

	Gesamtzahl der Fahrradabstellanlagen	davon mit Rahmenanschlussmöglichkeiten	davon Einschubrinnen (felgenschädlich)	davon sonstige Fahrradabstellanlagen *
LVR-Kliniken	1122	712	80	330

Der Ausbau der Fahrradabstellanlagen erfolgt weiterhin in eigener Zuständigkeit der Kliniken.

2.3 HPH Netzwerke

Die Situation der Fahrradabstellanlagen in den HPH-Netzwerken wurde komplett neu aufgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand (Dezember 2017) der Fahrradabstellanlagen der HPH-Netzwerke.

	Gesamtzahl der Fahrradabstellanlagen	davon mit Rahmenanschlussmöglichkeiten	davon Einschubrinnen (felgenschädlich)	davon sonstige Fahrradabstellanlagen *
HPH-Netz	6	4	2	0

Die beiden felgenschädlichen Einschubrinnen im HPH Niederrhein werden vom Bauunterhalt der HPH Netzwerke in Eigenregie ausgetauscht.

2.4 Beschilderung und Ergänzung der Radwegweisung

Durch Beschilderung und Ergänzung der landesweiten Radwegweisung soll die verkehrssichere Erreichbarkeit der LVR-Einrichtungen für Radfahrerinnen und Radfahrer, insbesondere auch für die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen, erleichtert werden.

Bei den Bemühungen um eine bessere Beschilderung ist grundsätzlich festzuhalten, dass Hinweisschilder im öffentlichen Raum ausschließlich durch die zuständige Kommune errichtet werden dürfen.

Wenn schon nicht im öffentlichen Raum, so ist doch im World-Wide-Web ein großer Schritt nach vorne gelungen. Auf dem Portal „Radroutennetz NRW“ wurden unter dem Punkt „Sehenswürdigkeiten“, „Museen“ alle LVR-Museen eingetragen. Alle Museen sind damit als Radroutenziel mit den entsprechenden Koordinaten bekannt gemacht und ihre Anfahrtswege deutlich dargestellt worden.

3. Fazit und Ausblick

Nachdem der Austausch von felgenschädlichen Abstellanlagen hin zu rahmensicheren Modellen fast abgeschlossen ist, kann festgestellt werden, dass diese neuen Abstellanlagen von den Nutzerinnen und Nutzern gut angenommen werden.

Die Verwaltung wird daher auch zukünftig im Rahmen von Baumaßnahmen dafür Sorge tragen, dass solche Abstellanlagen in der Planung berücksichtigt werden.

Im Auftrag

Stölt ing